Telefon: 0 23199233

Gesundheitsreferat
Friedhöfe und Bestattung München
Finanzmanagement
FBM-GL-FM

Stammkapitaleinlage beim Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München - Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01107

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München vom 24.09.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Übergang der operativen Geschäftstätigkeiten ist auch das Anlagevermögen in den Eigenbetrieb zu überführen. Ein Teil des Anlagevermögens wird als Sacheinlage in das Stammkapital übertragen. Einlagen in das Stammkapital sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung in der Betriebssatzung festzusetzen.
Inhalt	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“ wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Betriebssatzung, Stammkapitaleinlage, Friedhöfe und Bestattung München, Anlagevermögen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 23199233

Gesundheitsreferat
Friedhöfe und Bestattung München
Finanzmanagement
FBM-GL-FM

Stammkapitaleinlage beim Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München - Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01107

3 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München vom 24.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 01.02.2023 in einem Grundsatzbeschluss die Änderung der Rechtsform der Unternehmensstruktur der Städtischen Friedhöfe München (SFM) und der Städtischen Bestattung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08566). Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11348) wurde das Gesundheitsreferat beauftragt, den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) zum 01.01.2025 zu gründen und ab dem 01.01.2026 den operativen Geschäftsbetrieb aufzunehmen.

Mit der vollständigen Übernahme der operativen Geschäftstätigkeit im Jahr 2026 muss auch das genutzte betriebsnotwendige Anlagevermögen in den Eigenbetrieb übertragen werden. Das Anlagevolumen in den fünf betroffenen Buchungskreisen (0150 – Gesundheitsreferat, 0151 – BgA Städtische Bestattung, 0152 – BgA Einäscherungsbetrieb, 0125 – Baureferat und 0175 – Kommunalreferat) beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 voraussichtlich insgesamt rund 92,33 Mio. € (ohne Berücksichtigung der erhaltenen Zuwendungen) und setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagenklasse	Buchwert zum 31.12.2025
Bebaute Grundstücke	34.522.913 €
Gebäude	27.563.951 €
Infrastrukturbauten	1.929.952 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.158.412 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.371 €
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	104.679 €

Geleistete Anzahlungen und AiB	16.442.487 €
Summe	**92.326.765 €**

2. Übertrag in den Eigenbetrieb

Der Übertrag des Anlagevermögens in Höhe von rund 92,33 Mio. € in den Eigenbetrieb erfolgt auf zwei Wegen:

Zum einen wird ein Teil des Anlagevermögens durch eine Kreditzuordnung im Gegenwert von rund 29,65 Mio. € übertragen. Diese Anlagengüter wurden ursprünglich mit investiven Haushaltsmitteln des Stadthaushalts erworben. Die Höhe dieser Kreditzuordnung entspricht 60% des Buchwertes des abnutzbaren Anlagenvermögens, insbesondere Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen sowie Anlagen in Bau. Die jährliche Abschreibung über die Nutzungsdauer sowie die kalkulatorischen Zinsen sind Bestandteil der Gebühren- und Preiskalkulation. Folglich ist die Tilgung der Kreditzuordnung über das Gebührenaufkommen bzw. die Leistungsentgelte vollumfänglich gesichert. Dafür wurde ein bestehender Kredit der Landeshauptstadt München zur Refinanzierung herangezogen, der zum 01.01.2026 auf den Eigenbetrieb übertragen. Nach Ablauf dieses Kredites, der zum Jahresende ausläuft, wird dieser Kredit entsprechend den Anforderungen des Eigenbetriebes neu ausgeschrieben.

Der verbleibende Teil des Anlagevermögens in Höhe von rund 62,68 Mio. € wird ohne Kreditzuordnung übertragen und als Einlage in das Stammkapital eingebracht. Bei diesem Anlagevermögen handelt es sich hauptsächlich um die Bestattungsflächen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten im Anlagenvermögen der Landeshauptstadt München stehen und als solche genutzt werden. Da Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen, ist hier keine Kreditzuordnung möglich. Eine solche würde zu zusätzlichen Zins- und Tilgungsbelastungen führen, die eine Erhöhung des Gebührenaufkommens erforderlich machen würden.

Durch dieses zweigeteilte Vorgehen wird sichergestellt, dass der Eigenbetrieb durch den Vermögensübertrag keine finanzielle Überlastung durch die damit verbundenen Finanzierungskosten erfährt.

3. Änderung der Betriebssatzung

Die Höhe des Stammkapitals des Eigenbetriebes ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung in der Betriebssatzung festzusetzen. Die derzeitige Festlegung, dass der Eigenbetrieb kein Stammkapital führt, ist durch die Einlage in Höhe von rd. 62,68 Mio. € zu ersetzen. Der tatsächliche Einlagewert kann erst nach Ausbuchung des Anlagevermögens inkl. der erhaltenen Zuwendungen bei der Landeshauptstadt München beziffert und in die Änderungssatzung aufgenommen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage keine Einwendungen (Anlage 2).

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt. Die Änderungen der Rechtsabteilung wurden in die Beschlussvorlage und Satzung übernommen (Anlage 3).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, das Direktorium - Rechtsabteilung und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übertragung des restlichen Anlagevermögens in Höhe von rd. 62,68 Mio. € in das Stammkapital des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM) wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“ wird grundsätzlich gemäß Anlage beschlossen. Die Bekanntgabe erfolgt erst nach Vorliegen des tatsächlichen Einlagewertes.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3fach)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Friedhöfe und Bestattung München – FBM-GL-FM

   Mit der Bitte um Versand des Abdrucks:

   An die Stadtkämmerei

   An das Direktorium - Rechtsabteilung

   z. K.

   Am